

Schutz des Großhandels im Reichsgau Sudetenland

Der Reichswirtschaftsminister hat für den Großhandel des Reichsgaus Sudetenland eine neue Schutzbestimmung erlassen. Danach dürfen Großhandlungen außerhalb der sudetendeutschen Gebiete Zweigbetriebe, Auslieferungslager usw. im Sudetenland nicht errichten; ferner dürfen Großhandlungen außerhalb der sudetendeutschen Gebiete keinen unmittelbaren oder mittelbaren wirtschaftlichen Einfluß auf Unternehmungen des Sudetenlandes ausüben.

Die Anordnung des Reichswirtschaftsministers ist am 1. Januar 1941 in Kraft getreten.

Ermittlung

Am 19. September 1926 wurde in dem Gemeindeforst in Gr.-Blecken die Leiche eines etwa 27—30 Jahre alten Mannes, der wahrscheinlich dem Kaufmannsstande angehört hat, erhängt aufgefunden. Die Persönlichkeit des Toten konnte trotz eifrigster Nachforschung bis heute nicht festgestellt werden. Bei dem Toten wurde unter anderem eine Herrentaschenuhr, Marke „Comet“, Nr. 464 847, vorgefunden.

Wo, wann und von wem ist diese Uhr vor September 1926 gekauft oder in Reparatur gegeben worden? Wo werden die Uhren Marke „Comet“ hergestellt?

Mitteilungen an die Kriminalpolizeistelle Hamburg zum Aktenzeichen 3 K. U. T. 19. 9. 26 oder an jede andere Polizeidienststelle unter Hinweis auf das vorstehende Aktenzeichen erbeten.

Rohstoffbewirtschaftung: Eisen und Stahl; hier Beschaffung von Treppenlichtschaltuhren und 3-Minuten-Automaten

Der Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks hatte in der amtlichen Mitteilung vom 29./30. November 1940 (Br. 49) bekanntgegeben, daß Treppenlichtschaltuhren und 3-Minuten-Automaten Fertigungsbedarf seien. Durch eine Handwerkskammer wurde diese Frage noch einmal Gegenstand von Erörterungen.

Der Reichsstand des deutschen Handwerks hat in einem Brief vom 9. Januar 1941 an den Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks wie folgt Stellung genommen:

„Lichtschaltuhren und 3-Minuten-Automaten sind zu finden unter Teil II der Liste der Handelswaren aus Eisen und Stahl, B 10 b. Daraus geht hervor, daß diese Uhren auf jeden Fall frei ausgeliefert werden müssen, ganz gleich, ob es sich um die Deckung eines Handelsbedarfs, eines Fertigungsbedarfs oder eines Unterhaltungs- und Erneuerungsbedarfs handelt. Die Werke dürfen also für die Lieferung dieser Erzeugnisse keine Kontrollnummer verlangen. Da die für die Erzeugung der frei auszuliefernden Handelswaren ausgesetzten Kontingente naturgemäß begrenzt sind, besteht die Möglichkeit, daß das Vorschußkontingent der Werke bereits erschöpft ist und daß aus diesem Grunde die Lieferung im Augenblick stattfinden kann.“

Damit steht fest, daß Treppenlichtschaltuhren und 3-Minuten-Automaten von den Lieferanten kontrollnummernfrei abzugeben sind.



Reichsinnungsverbands- Nachrichten

Verantwortlich:
Assessor Hans Natorp, Berlin W 8

Beitr.: Lehrlingszwischenprüfung 1940/41

Die diesjährige Lehrlingszwischenprüfung findet in der Zeit vom 27. Januar bis 9. März 1941 statt. Sie gliedert sich wieder in eine praktische und eine theoretische Prüfung. Die praktische Arbeit ist für die Lehrlinge des 1. und 2. Lehrjahres in der Zeit vom 27. Januar bis 10. Februar 1941 und für die Lehrlinge des 3. Lehrjahres in der Zeit vom 10. Februar bis 24. Februar 1941 anzufertigen. Die theoretische Prüfung besteht aus einem mündlichen und einem schriftlichen Teil. Diese Prüfung ist in der Zeit vom 23. Februar bis 9. März 1941 abzulegen.

Ausnahmslos haben sich alle Lehrlinge zu beteiligen. Die Zwischenprüfung ist eine Pflichtprüfung und ist ausschlaggebend für die Ablegung der Gesellenprüfung. Auch wenn nur ein Lehrling sich in der Innung befindet, hat er auf jeden Fall die praktische und die theoretische Prüfung abzulegen.

Der Versand der Vordrucke, Fragebogen usw. ist bereits an die Innungen erfolgt. Den Gesellenprüfungsausschuß bzw. den Lehrlingswart erinnern wir an die Beachtung des Ergänzungsbogens für die Dienstanzweisung und der Arbeitsanweisung für die Zwischenprüfung. Diese wurden im Vorjahre den Innungen zugestellt. Für die darin angeführten Daten gelten die diesjährigen.

In einer kürzlich ergangenen amtlichen Mitteilung hatten wir auf das zu beschaffende Material hingewiesen. Wir machen darauf aufmerksam, daß das Material nicht vom Reichsinnungsverband zu beziehen ist, sondern ausschließlich von den Furniturengroßhandlungen.

Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks.
Flügel, Natorp,
Reichsinnungsmeister. Geschäftsführer.

Firmennachrichten

Danzig. Max Noll, Uhren, Gold- und Silberwaren, Altstadt, Graben 72. Die Vormundschaft über den Firmeninhaber Max Eugen Noll ist durch Gerichtsbeschluß vom 15. Juli 1939 aufgehoben.

Pforzheim. Ernst Wagner, Uhrenfabrik, Paul Köhler, technischer Leiter, und Robert Schadt, Kaufmann, beide in Pforzheim, sind Gesamtprokuristen und gemeinsam vertretungsberechtigt.

Villingen. In einer Feierstunde der Firma J. Kaiser, G. m. b. H., in Villingen (Schwarzwald) konnte Herr Franz Kaiser Vertreter von Partei und Wehrmacht begrüßen.

Mittelpunkt der Feierstunde war die Überreichung des Kriegsverdienstkreuzes 2. Klasse an die Betriebsangehörigen Oskar Kniser (Oberingenieur und stellvertretender Betriebsführer), Georg Aumann (Revolverdreher) und Egon Winterhalter (Werkzeugmacher).

In seiner Rede betonte Herr Franz Kaiser, daß nicht jedem diese Auszeichnung zuteil werden kann, daß jedoch die Ehrung mehrerer Kameraden den ganzen Betrieb ehrt.

Diese Feierstunde hatte einen auch äußerlich festlichen Rahmen und hinterließ bei allen Teilnehmenden einen tiefen Eindruck.

Personalien

Ein Uhrmachermeister 80 Jahre alt

Der Uhrmachermeister Ph. Wilde, Beeskow i. d. M., feierte am 15. Januar 1941 seinen 80. Geburtstag, an dem ihm viele Ehrungen aus allen Fachkreisen zuteil wurden. Großes Können und beste Leistungen haben ihm die Hochachtung aller Berufskameraden eingebracht. Als selbständigem Geschäftsmann gelang es Berufskamerad Wilde, sein Unternehmen mit Umsicht und Gewissenhaftigkeit zu beachtlicher Höhe zu führen.

Mit großem Eifer setzte er sich zu allen Zeiten für die Organisation unseres Berufsstandes ein und betätigte sich in allen Sparten der Innungsführung.

Trotz seines hohen Alters ist Berufskamerad Wilde noch ununterbrochen am Werkisch tätig und hilft so an seinem Platz, die großen Reparaturaufgaben des deutschen Uhrmachers zu bewältigen. Fleiß und Einsatz unseres Berufskameraden Wilde können den jungen Uhrmachern deshalb eine Verpflichtung sein.

Die „Uhrmacherkunst“ wünscht dem betagten Berufskameraden noch weitere gesunde Lebensjahre und einen frohen Lebensabend.

Todestafel:

Bremen. Im 58. Lebensjahre starb in Bremen der Ingenieur und Gewerbeoberlehrer Paul Stooß. Der Verstorbene hat sich für die Interessen unseres Handwerks eingesetzt.

Sie fragen | Wir antworten

Kostenloser Auskunftsdienst der „Uhrmacherkunst“

Alle Anfragen werden brieflich beantwortet; nur die Fälle von besonderem allgemeinem Interesse werden hier veröffentlicht.

9962. Bei einer Prüfung durch die örtliche Preisbehörde wurde bei mir beanstandet, daß ich verschiedene Markenuhren etwas teurer verkaufe, als die Herstellerfirma in ihren Katalogen und auf ihren Preisschildern angeben. Ich kann mit diesen Preisen aber nicht auskommen, da ich sehr hohe Unkosten habe und außerdem sämtliche Uhren vor dem Verkauf repassiere. Der Beamte behauptet, daß es sich um gebundene Preise handle, die ich unbedingt innehalten müßte. Es soll jetzt ein Strafverfahren gegen mich eingeleitet werden. O. K. in E.

Antwort 9962. Im Uhrenhandel gibt es keine „gebundenen“ Preise. Die von den Herstellerfirmen, wie Junghans, Kienzle, Mauthe usw., angegebenen Preise sind lediglich „empfohlene“ Preise. Es besteht demnach für Sie keine gesetzliche Verpflichtung, sich an diese Preise zu halten, sondern Sie können selbständige Kalkulationen vornehmen. Hierbei ist aber in jedem Falle die Preisstopverordnung zu beachten. Sie dürfen also über den empfohlenen Preis nur hinausgehen, wenn Sie dieses schon am Preisstop-Stichtage, dem 17. Oktober 1936, getan haben. Dabei hat sich der Preisunterschied in den gleichen Grenzen zu halten wie seinerzeit. Bei Überschreitung der empfohlenen Preise müssen Sie ferner die Berechtigung des höheren Verdienstaufschlages nachweisen, insbesondere also Ihren Gemeinkostensatz buchmäßig belegen.

Wer rechnet richtig?

Lösung aus Heft Nr. 50/1940:

Aufgabe 1: Z'1=40 Zähne.

Aufgabe 2: Z'2=36 Zähne.

Aufgabe 3: Z'2=angenommen 12 Zähne, Z'1=45 Zähne.

Aufgabe 4: Z'1=angenommen 48 Zähne, Z'2=12 Zähne.

